

Anlage 1

Datum: 02.12.19
Telefon: 0 233-92276
Telefax: 0 233-26935

Personal- und
Organisationsreferat
Personalbetreuung
POR-P2.1

Erhöhung der Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars

I. Vormerkung

1 Anlass

Mit den als Anlagen 1 und 2 beigelegten Schreiben vom 07.10.2019 und 25.10.2019 beantragten das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat die **Erhöhung der Vergütung** für derzeit insgesamt **239** Praktikantinnen und Praktikanten im Sozialpädagogischen Seminar (SPS). Von den 238 Praktikantinnen und Praktikanten im Referat für Bildung und Sport sind 125 Personen im ersten Jahr und 113 im zweiten Jahr SPS tätig. Im Sozialreferat sind drei Stellen für SPS-Praktikantinnen und SPS-Praktikanten eingerichtet, wobei in 2019 lediglich eine Stelle im ersten Jahr besetzt ist.

Beide Referate halten eine **zukünftige Vergütung** von monatlich **745 Euro (brutto)** im **ersten Jahr** und monatlich **805 Euro (brutto)** im **zweiten Jahr** (jeweils zzgl. der München-Zulage¹) für geboten.

Das Sozialpädagogische Seminar ist ein **Vorpraktikum**, das die Nachwuchskräfte im Rahmen der fünfjährigen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in den ersten beiden Ausbildungsjahren **verpflichtend** absolvieren müssen.

Die Vergütung der SPS-Praktikantinnen und SPS-Praktikanten wurde zuletzt mit Verfügung des Personal- und Organisationsreferates vom 24.10.2014 rückwirkend zum 01.09.2014 geregelt. Hierbei wurde festgelegt, dass dieser Personenkreis eine monatliche Praktikantenvergütung in Höhe von 630 Euro (brutto) im ersten Jahr und 680 Euro (brutto) im zweiten Jahr (jeweils zzgl. der halben München-Zulage) erhält.

2 Rechtslage

Bei der Festlegung der Vergütungshöhe sind die Rahmenbedingungen der Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) für die Zahlung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinien der VKA) vom 21.11.2014 zu beachten.

Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars fallen unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und haben einen gesetzlichen Anspruch auf Vergütung (§§ 26, 17 BBiG, Ziffer 2.2.1 der Praktikanten-Richtlinien der VKA).

Nach Ziffer 2.2.2.1 Buchstabe c der Praktikanten-Richtlinien der VKA können Vorpraktikantinnen und Vorpraktikantinnen eine maximale Praktikantenvergütung in Höhe des jeweiligen Ausbildungsentgelts für das erste und zweite Ausbildungsjahr nach § 8 Abs. 1 TVAöD - Besonderer Teil BBiG - erhalten. Seit 01.03.2019 beträgt das monatliche Ausbildungsentgelt im ersten Ausbildungsjahr 1.018,26 Euro und im zweiten Ausbildungsjahr 1.068,20 Euro.

Gemäß **Beschluss des Personalausschusses vom 14.11.1967** liegt die Sachbearbeitung für alle Angelegenheiten bezahlter Praktikantinnen und Praktikanten, die nicht unter den Gel-

1. Ab 01.01.2020 beträgt die München-Zulage für „Auszubildende“ 140,- Euro; diese wird ab 01.09.2020 dynamisiert.

tungsbereich eines Tarifvertrages fallen, beim Personal- und Organisationsreferat.

Hierzu zählt nach gängiger Praxis die Festlegung der Höhe der Praktikantenvergütungen durch Verfügungen des Personal- und Organisationsreferates.

Die zuletzt erfolgten Festlegungen der Höhe der Praktikantenvergütungen in den Jahren 2003 und 2014 wurden durch das Personal- und Organisationsreferat verfügt und zusätzlich dem Stadtrat bekannt gegeben.

Hintergrund für die Bekanntgabe im Jahr 2003 war die erforderliche Senkung der Praktikantenvergütungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Behandlung als „Nicht beschlusspflichtige Angelegenheiten“ im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2003).

Die Erhöhung der Praktikantenvergütung im Jahr 2014 wurde ebenfalls im Verwaltungs- und Personalausschuss am 10.12.2014 bekannt gegeben, um nach den Arbeitskämpfmaßnahmen im Rahmen der Tarifrunde zur Erhöhung der Gehälter im Frühjahr 2014 und vor der anstehenden Tarifrunde zur Eingruppierung des Sozial- und Erziehungsdienstes zu Beginn des Jahres 2015 ein medienwirksames Zeichen zu setzen.

3 Entscheidungsvorschlag

Es wird **vorgeschlagen**, den Anträgen des Referates für Bildung und Sport und Sozialreferates zu entsprechen und den Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars **ab 01.01.2020** eine monatliche Praktikantenvergütung in Höhe von monatlich **745 Euro** (brutto) im **ersten Jahr** und monatlich **805 Euro** (brutto) im **zweiten Jahr** jeweils zzgl. der München-Zulage zu zahlen.

Des Weiteren wird **vorgeschlagen**, aufgrund der derzeit laufenden Evaluation und den Tarifverhandlungen „Sozial- und Erziehungsdienst 2020“ die Erhöhung der Praktikantenvergütung erneut dem Verwaltungs- und Personalausschuss (Termin: 25.01.2020) **bekannt zu geben**.

Die Erhöhung des Betrags ist aufgrund des ständigen Ausbaus des Angebots an Kindertageseinrichtungen und den zu erwartenden weiterhin steigenden Stellen- und Beschäftigtenzahlen gerechtfertigt. Obwohl in den letzten Jahren deutlich mehr Erziehungskräfte eingestellt werden konnten, erhöhte sich die Lücke an freien Erzieherstellen beim Referat für Bildung und Sport von 260 auf 350.

Aufgrund der Einführung der Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax) im Jahr 2016 interessieren sich v.a. Abiturientinnen und Abiturienten für dieses Modell, da es ein lediglich dreijähriges Studium vorsieht. Andere Träger in München bieten auch das vierjährige OptiPrax-Modell an, welches für Schulabgänger mit mindestens mittlerer Reife möglich ist (ab 01.09.2020 auch im Angebot der LHM). Dieses Modell ersetzt im Prinzip die fünfjährige Regelausbildung (SPS – Fachakademie - Berufspraktikum), dauert ein Jahr kürzer und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine durchgehende Vergütung von derzeit 1140,69 Euro zzgl. halber Münchenezulage nach dem TVAöD-Pflege. Somit ist zu befürchten, dass sich für die „normale“ fünfjährige Erzieherausbildung immer schwerer Bewerber und Bewerberinnen finden lassen, so dass die Regelausbildung wieder attraktiver gestaltet werden sollte.

Die vorgeschlagene Vergütungshöhe hält sich im Rahmen der Ziffer 2.2.2.1 der Praktikanten-Richtlinien der VKA und ist auch angemessen i.S.d. § 17 i.V.m. § 26 BBiG.

Bei der Festlegung der Vergütungshöhe können folgende Vergleichswerte herangezogen werden:

- Die Praktikantenvergütung der Caritas beträgt derzeit 690 Euro im ersten Jahr und 740 Euro im zweiten Jahr.
- Die tarifliche Vergütung für Auszubildende wurde seit dem Jahr 2014 um 285 Euro erhöht.
- Die Vergütung der Praktikantinnen/Praktikanten für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers während der praktischen Tätigkeit, die nach den geltenden Ausbildungsordnungen der staatlichen Anerkennung als Erzieherin/Erzieher vorauszugehen hat (Vergütung nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes - TVPöD -) ist seit dem Jahr 2014 um 188,89 Euro gestiegen.

Eine Erhöhung der Praktikantenvergütung auf 745 Euro bzw. 805 Euro würde bei 126 Praktikantinnen und Praktikanten im ersten Jahr des SPS und 113 Personen im zweiten Jahr des SPS ab dem **01.01.2020** zu jährlichen **Mehrkosten** in Höhe von insgesamt rund **688.410 Euro** führen. Diese Mehrkosten basieren auf der Berechnung der Jahresmittelwerte der Jahre 2019 und 2020.

II. Verfügung

1. In Abänderung der Verfügung vom 24.10.2014 wird das Entgelt der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars mit Wirkung **ab dem 01.01.2020**

im 1. Jahr auf **745 Euro** (brutto) zuzüglich der München-Zulage
im 2. Jahr auf **805 Euro** (brutto) zuzüglich der München-Zulage

festgesetzt.
2. Die betroffenen Praktikantinnen und Praktikanten werden mit Einzelschreiben über die Anhebung der Praktikantenvergütung unterrichtet, eine Änderung der bestehenden Praktikantenverträge ist damit nicht erforderlich.
Für künftige Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars werden die Praktikantenverträge entsprechend formuliert.



Anlagen

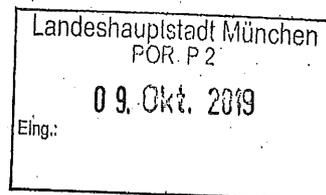
- (1) Antrag des Referates für Bildung und Sport vom 07.10.2019
- (2) Antrag des Sozialreferates vom 25.10.2019

Datum: 07.10.2019
Telefon: 0 233-84087
Telefax: 0 233-84094

Referat für
Bildung und Sport
Abteilung KITA Geschäftsstelle
Personal und Organisation
RBS-KITA-GSt-PuO

Beilage 1 der
Verfügung
vom 02.12.19

Praktikantenvergütung für Studierende an den
Fachschulen für Sozialpädagogik (Sozialpraktikum) und für
Studierende an den Fachakademien für Sozialpädagogik (SPS)



An das Personal- und Organisationsreferat, P 2.01

Mit Verfügung des Personalreferenten vom 24.10.2014 wurden die Praktikantenvergütungen für Studierende an den Fachschulen für Sozialpädagogik und für das Sozialpädagogische Seminar (Erzieherpraktikum) neu geregelt. Die Vergütung für das SPS-Praktikum beträgt zur Zeit im 1. Jahr 630 € und im 2. Jahr 680 € (zzgl. der ½ Münchenzulage).

Seit 2014 gab es im Bereich des öffentlichen Dienstes erhebliche Gehaltserhöhungen. Die Praktikantenvergütung für das Sozialpädagogische Seminar (Erzieherpraktikum) hat von diesen Vergütungsgewinnen nicht profitiert.

Aufgrund des ständigen Ausbaus des Angebots an Kindertageseinrichtungen sind weiterhin steigende Stellen- und Beschäftigtenzahlen zu erwarten. Außerdem hat die Verbesserung des Anstellungsschlüssels durch die Münchner Förderformel Auswirkungen auf den Personalbedarf.

Die Einstellungen (incl. Übernahmen) konnten im Jahr 2019 deutlich erhöht werden. Trotzdem erhöhte sich die Lücke an freien Erzieherstellen bei KITA und A 4 von 260 auf 350, obwohl die Fluktuation kaum gestiegen ist.

Aufgrund der Einführung der Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax) im Jahre 2016 wurde die Ausbildungszeit um ein Jahr verkürzt. Zudem erhalten die OptiPrax-Studierenden durchgehend eine Vergütung von mittlerweile 1140,69 € + ½ Münchenzulage im ersten Jahr.

Bei der Landeshauptstadt München wird derzeit nur das 3-jährige OptiPrax-Modell an, das ausschließlich für Abiturienten möglich ist. Andere Träger in München bieten auch des 4-jährige OptiPrax-Modell an, welches für Schulabgänger mit mindestens mittlerer Reife möglich ist. Ab 01.09.2020 bietet auch die Landeshauptstadt München dieses Modell an. Dieses Modell ersetzt im Prinzip die Regelausbildung, es ist nur ein Jahr kürzer. Die Bezahlung erfolgt in diesem Modell ebenfalls durchgängig.

Somit ist zu befürchten, dass sich für die „normale“ 5-jährige Erzieherausbildung immer schwerer Bewerber finden lassen.

Zudem ist die Ausbildungsvergütung für tariflich Auszubildende seit 2014 um 285 € und für die Berufspraktikanten 188,89 € gestiegen. Auch das Gehalt einer Berufsanfängerin (Erzieherin) ist um 566,85 € gestiegen. Mit Zulagen (München- und Arbeitsmarktzulage) beträgt der Zugewinn 782,81 €.

Aufgrund der immer schwierigeren Personalgewinnung im Bereich des Erziehungsdienstes und der hohen Lebenshaltungskosten in München sowie des steigenden Personalmangel in

den Kindertageseinrichtungen, ist die Erhöhung der Praktikantenvergütung im SPS dringend geboten, aber auch deswegen, weil damit eine praxisgerechte Bezahlung der Arbeit der Praktikantinnen und Praktikanten honoriert wird.

Um den Beruf attraktiver zu machen soll die Bezahlung im SPS-Praktikum künftig im 1. Jahr 745 € und im 2. Jahr 805 € (ohne Müncherzulage) betragen.

Mit dem Sozialreferat S-GL-P wurde das Anliegen bereits erörtert.



Stadtdirektorin

Beilage 2 der
Verfügung
vom 02.12.19

Datum: 25.10.2019
Telefon: 0 233-66743
Telefax: 0 233-989 66743

Sozialreferat
Geschäftsleitung
Geschäftsbereich Personal
Personalmanagement
Dienststellenbetreuung S-II, S-IV
S-GL-P/PM2

Erhöhung der Praktikantenvergütung für Sozialpädagogisches Seminar für die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher an der Fachakademie für Sozialpädagogik;

An das POR
P 2.1

Sehr geehrte

hiermit beantragen wir eine Erhöhung der Praktikantenvergütung für o.g. Personenkreis (derzeit im Sozialreferat 3 Stellen) auf 745,- € im ersten und auf 805,- € im zweiten Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

